



# 53. Haserundfahrt

sportliche Orientierungsfahrt  
am 23.09.2023

**Das Ori-Highlight im Nordwesten!**

**Sonderklasse für  
E-Mobile, Feuerwehren, Hilfsdienste und  
Classic-Cars**



**Prädikate:**

Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft  
Westdeutsche Orientierungsmeisterschaft  
Niedersachsenmeisterschaft im Orientierungssport

**ADAC**

Ortsclub im **ADAC** Weser-Ems

# Einladung zur Orientierungsfahrt des AC Bramsche am 23.09.2023

*Eine der besten Orientierungsfahrten im Nordwesten!*

**Veranstaltung:** 53. Haserundfahrt 2023- Ori 75, genehmigt vom  
ADAC Weser-Ems (Reg.-Nr.: SOI- 790/23)

**Veranstalter:** Automobil-Club Bramsche e. V. im ADAC

**Fahrtleiter:** Werner Schick 015206764865

**Teilnehmer:** Jede/r kann mitfahren.

**Start- und**  Hotel Gasthof Lingemann in Rulle

**Ziellokal:** Vehrter Landstraße 21, 49134 Wallenhorst  
Tel.: 05407 6126, die Anfahrt ist ausgeschildert.

Papierabnahme: 23.09.2023 ab 13:00 Uhr

Fahrerbesprechung: 23.09.2023 um 14:30 Uhr

Nennungsabschluss: 23.09.2023 um 15:00 Uhr

Start: 23.09.2023 ab 15:01 Uhr

Zielankunft: 23.09.2023 ab 18:01 Uhr

**Klasseneinteilung:** Gemäß der Klasseneinteilungsliste des ADAC  
Weser-Ems, die im Startlokal ausliegt:

Klasse A: Anfänger

Klasse B: Fortgeschrittene

Klasse C: Experten

YO: Classic-Cars (Fahrzeuge bis Baujahr 2003)

Klasse E: Elektro- und Hybridfahrzeuge

Klasse AK: nach WOM-Reglement

Klasse S: Schnupperklasse

Klasse F: Feuerwehrklasse / Hilfsdienste

In den Klassen S, und F können mehr als zwei  
Personen eine Fahrzeugbesatzung bilden.

**Mannschaften:** Es können drei oder vier Teams zu einer Mannschaft  
gemeldet werden. Gewertet werden die drei besten  
Teams. Mannschaften können nur innerhalb der  
Klassen A+YO+AK+B+C gebildet werden. Es  
erfolgt gemeinsame Wertung anhand der Nord-OM-  
Punkte.

- Kartenmaterial:** Karten brauchen nicht gekauft werden. Der Veranstalter stellt Kartenkopien, nach denen verbindlich zu fahren ist.
- Streckenführung:** Die Orientierungsfahrt führt über ca. 75 km (Klasse B/C ca. 80 km) befestigte Straßen und Wege.
- Aufgabenstellung:** Die Fahrtzeit beträgt 3 plus 1 Stunde Karenz. Ihr bekommt ein astreines, farbiges Bordbuch mit einfachen Kartenskizzen für die **Klassen A, YO, AK, E, S, und F** sowie mit Kartenskizzen, Pfeilskizzen, für die **Klassen B+C**
- Pokale / Sachpreise:** In der Klasse A und S werden 50 % Pokale ausgegeben. In allen anderen Klassen werden jeweils 30 % Pokale ausgegeben. Die beste Mannschaft erhält einen Sachpreis. Ferner wird die beste Beifahrerin der Klassen A, YO, AK und die der Klassen B+C mit einem Pokal belohnt. Der Club mit der stärksten Beteiligung wird ebenfalls mit einem Sachpreis belohnt.

**Jedes bei der Siegerehrung anwesende Team erhält einen Sachpreis!**

- Nenngeld:**
- |   |         |
|---|---------|
| Pro Mannschaft:                         | 15,- €. |
| Pro Team der Klassen A, YO, E, S und F: | 20,- €. |
| Pro Team der Klassen AK, B und C:       | 25,- €. |

- Nennungen an:** Werner Schick, Wiesental 1  
49434 Neuenkirchen-Vörden  
E-Mail: ori@acbramsche.de  
Bankverbindung:  
OLB Bramsche, BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN.: DE 10 2802 0050 5544 4475 00

*Der AC Bramsche wünscht euch eine gute Anreise und den Erfolg, den ihr Euch bei unserer Veranstaltung erhofft. Bis zum 23.09.2023 verbleiben wir mit motorsportlichen Grüßen!*

*Werner Schick*

## Tipps für Anfänger und Anfängerinnen

### ☺ Was ist eine Orientierungsfahrt?

... eine motorsportliche Veranstaltung, die unheimlich viel SPASS macht. Bei einer Orientierungsfahrt kommt es darauf an, dass ihr mittels der Aufgabenstellung den richtigen Weg findet und dadurch möglichst alle Kontrollen in der richtigen Reihenfolge erreicht. Ihr fahrt dabei als Anfänger/innen nicht gegen die "Profis", sondern in gesonderten Klassen, wobei ihr euch für die Klasse A oder eine der Sonderklassen (Schnupper-, Feuerwehr- oder Classic-Klasse YO) entscheiden solltet. Hier könnt ihr Euch einen 'alten Hasen' schnappen und eure erste Ori antreten oder ihr fahrt mit 'Kind und Kegel'.

### ☺ Was solltet ihr beachten?

Neben der Fahrerei, die immer den Verkehrsvorschriften entsprechen muss, spielt die mentale Fitness des Beifahrers / der Beifahrerin eine große Rolle, da ihr erst durch die Berücksichtigung aller Auflagen der Durchführungbestimmungen vorne dabei seid. In eurer Klasse ist die Aufgabenstellung so konzipiert, dass sie euch keine großen Schwierigkeiten bereiten wird.

### ☺ Was müsst ihr mitbringen?

Euer Auto, das der StVZO entsprechen, jedoch keine Zusatzeinrichtungen haben muss. Empfehlenswert ist allerdings eine den/die Fahrer/in nicht blendende Lichtquelle (z. B. Taschenlampe, Leuchtleselupe oder Kartenleselampe), damit ihr eure Karte auch bei "plötzlich eintretender Dunkelheit" sehen könnt. Für die Papierabnahme müsst ihr den Fahrzeugschein und den Führerschein des Fahrers / der Fahrerin mitbringen.

Der/die Beifahrer/in benötigt folgende Utensilien:

- Eine feste Unterlage (ca. 30 x 30 cm.) aus Pappe oder Styropor zum Befestigen des Kartenmaterials.
- Reißbrettstifte oder Nadeln zum Fixieren der Aufgaben.
- Schreibmaterial (Kugelschreiber, Filzschreiber, Bleistift).
- Ein Lineal bzw. einen Maßstab zum Messen von Entfernungen.



Wollt ihr noch mehr über Orientierungsfahrten oder über den Motorsport erfahren, fragt unseren Sportleiter Andreas von der Haar (Tel.: 0541/186599) oder schaut einfach mal bei unseren Clubabenden vorbei. Sie finden immer am ersten Freitag im Monat ab 19:30 Uhr im Hotel Gasthof Lingemann in Rulle Vehrter Landstraße 21, 49134 in Wallenhorst statt. Auch unsere Homepage ([www.acbramsche.de](http://www.acbramsche.de)) bietet einiges an Informationen. Wir freuen uns über euer Interesse und wünschen euch viel Spaß im Motorsport!

<b>Dieses Feld bitte <u>nicht</u> ausfüllen !</b>	<i>Klasse:</i>	<i>Start-Nr.:</i>	<i>Nenngeld:</i>
---	----------------	-------------------	------------------

**AC Bramsche  
Werner Schick  
Wiesental 1  
49434 Neuenkirchen**

**Nennung zur Ori des  
AC Bramsche e. V. im ADAC**

<i>Klasse (A, B, C, S, F, E, AK oder YO) bitte in nebenstehendem Feld eintragen:</i>	
--	--

<i>gewünschte Start-Nr.:</i>	
----------------------------------	--

**Fahrer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ ) Wohnort: \_\_\_\_\_

Ortsclub: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Beifahrer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ ) Wohnort: \_\_\_\_\_

Ortsclub: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Fahrzeug:**

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Pol.-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für das o. g. Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe besteht.

Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer/in des genannten Fahrzeuges bin, bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers / der Fahrzeugeigentümerin abgebe.

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
**Datum** **Unterschrift der Teilnehmer/innen**

**Verzichtserklärung:**

Bitte beachten und unterschreiben Sie umliegende Bestimmungen.

## Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Bewerber**  **Fahrer**  **Befahrer ist** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.  
 **Bewerber, Fahrer/Befahrer sind nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Befahrer den in der Haftungserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.  
Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

## Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Befahrer (Bewerber, Fahrer und Befahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer halten für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
  - sie unengeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
  - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
  - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
  - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem OK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), dem DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, OK- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Befahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen.
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

### Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (andere lautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der OK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechttägern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungserzicht gilt nicht für: Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungserzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Sittlichwendige Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung auftretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, erbitte der/die Unterscheidende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schutzpflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-Palyeleiter, Sportkommissar, F. Rallyesart, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspport (DMSB) und dem Versicherung-Schadenbüro.

Mit Sporkennung, Übermittlung und der Verarbeitung mehrer personenbezogener Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de/und/or](http://www.dmsb.de/und/or) liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

---

Ort / Datum Name des Fahrers in Blockschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreters

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils  bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

---

Ort / Datum Name des 2. Fahrers in Blockschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreters

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils  bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

---

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift – falls nicht personengleich –

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Befahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechttägern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungserzicht gilt nicht für: Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungserzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

---

Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift